

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).
Einstufungen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
Druckdatum 14 Dec 2023

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktname:

Diuron

1.1. Artikelnummer:

672847

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Identifizierte: Laborchemikalien
Verwendungen: R&D

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

HPC Standards GmbH
Am Wieseneck 7

04451 Cunnersdorf
Deutschland

Tel. +49 34291 3372-36
Fax. +49 34291 3372-39
contact@hpc-standards.com

1.4. Notrufnummer

HPC Standards Tel. +49 34291 3372-36
Diese Nummer ist nur zu den Bürozeiten erreichbar.

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Akute Toxizität, Oral (Kategorie 4), H302 Karzinogenität (Kategorie 2), H351 Spezifische Zielorgan-Toxizität -wiederholte Exposition (Kategorie 2), H373 Akute aquatische Toxizität (Kategorie 1), H400 Chronische aquatische Toxizität (Kategorie 1), H410 Einstufung gemäß EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EGR 40Xn Gesundheitsschädlich R22, R48/22N Umweltgefährlich R50/53

2.2. Etiketteninhalt

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

2.2.1. Piktogramm



2.2.2.

2.2 Kennzeichnungselemente Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Piktogramm
Signalwort Achtung Gefahrenbezeichnung(en) H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H351 Kann vermutlich Krebs

erzeugen. H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Vorsichtsmaßnahmen P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P301 + P312 + P330 BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Mund ausspülen. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen. P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen. Ergänzende Gefahrenhinweise kein(e), er) 2.3 Weitere Gefahren Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe Synonyme: 3-(3,4-Dichlorophenyl)-1,1-dimethylurea Formel: C₉H₁₀Cl₂N₂O Molekulargewicht: 233,09 g/mol CAS-Nr.: 330-54-1 EG-Nr.: 206-354-4 INDEX-Nr.: 006-015-00-9 Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 Inhaltsstoff Einstufung Konzentration Diuron (ISO) CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. 330-54-1206-354-4006-015-00-9 Acute Tox. 4; Carc. 2; STOT RE2; Aquatic Acute 1; Aquatic Chronic 1; H302, H351, H373, H410 <= 100% Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß Richtlinie 1999/45/EC Inhaltsstoff Einstufung Konzentration Diuron (ISO) CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. 330-54-1206-354-4006-015-00-9 Xn, N, Carc. Cat. 3, R22 -R40 -R48/22 -R50/53 <= 100%

3.1.1. Formel

C₉H₁₀Cl₂N₂O

3.1.2. Molekulargewicht (g/mol)

233.10

3.1.3. CAS-Nr.

330-54-1

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemeine Hinweise Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen Nach Einatmen Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei Atemstillstand, künstlich beatmen. Arzt konsultieren. Nach Hautkontakt Mit Seife und viel Wasser abwaschen. Arzt konsultieren. Nach Augenkontakt Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen. Nach Verschlucken Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Mund mit Wasser ausspülen. Arzt konsultieren. 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen Die wichtigsten bekannten Symptome und Wirkungen sind auf dem Kennzeichnungsetikett (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Kapitel 11 beschrieben. 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Keine Daten verfügbar

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel Geeignete Löschmittel Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden. 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Kohlenstoffoxide, Stickoxide (NO_x), Chlorwasserstoffgas. 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. 5.4 Weitere Information Keine Daten verfügbar

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Staubbildung vermeiden. Dämpfe/Nebel/Gas nicht einatmen. Für angemessene Lüftung sorgen. Personen in Sicherheit bringen. Das Einatmen von Staub vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.6.2 Umweltschutzmaßnahmen Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden. 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Staubfrei aufnehmen und staubfrei ablagern. Zusammenkehren und aufschaukeln. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. 6.4 Verweis auf andere Abschnitte Entsorgung: siehe Abschnitt 13

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Staub- und Aerosolbildung vermeiden. Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen. Informationen über Schutzmaßnahmen befinden sich in Abschnitt 2.2.7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten An einem kühlen Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren Lagerklasse (TRGS 510): Brennbare Feststoffe 7.3 Spezifische Endanwendungen Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen vorgesehen.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Enthalte keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166 Verwenden Sie zum Augenschutz nur Equipment, dass nach behördlichen Standards, wie NIOSH (US) oder EN 166 (EU), getestet und zugelassen wurde.

Hautschutz

Mit Handschuhen arbeiten. Handschuhe müssen vor Gebrauch untersucht werden. Benutzen Sie eine geeignete Ausziehmethode (ohne die äußere Handschuhoberfläche zu berühren), um Hautkontakt mit diesem Produkt zu vermeiden. Entsorgung der kontaminierten Handschuhen nach Benutzung im Rahmen gesetzlicher Bestimmungen und der guten Laborpraxis. Waschen und

Trocknen der Hände. Körpererschutz

Vollständiger Chemieschutzanzug. Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.

Atemschutz

Wenn nach der Gefährdungsbeurteilung ein luftreinigender Atemschutz erforderlich ist, muss eine Vollmaske mit Partikelfilter Typ N100 (US) oder Typ P3 (EN 143) zusätzlich zu den technischen Massnahmen verwendet werden. Ist das Atemschutzgerät die einzige Schutzmassnahme, ist umluftunabhängiger Atemschutz mit Vollmaske zu verwenden. Atemschutzgeräte und Komponenten müssen nach entsprechenden staatlichen Standards wie NIOSH (US) oder CEN (EU) geprüft und zugelassen sein.

Überwachung der Umweltexposition

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefährdung möglich ist. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
a) Aussehen/Form: Pulver
b) Farbe: weiß
c) Geruch: nach Amin
d) Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar
e) pH-Wert: Keine Daten verfügbar
f) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt/Schmelzbereich: 156 °C bei 1,013 hPa - OECD Prüfrichtlinie 102
g) Siedebeginn und Siedebereich: 355 - 357 °C bei 1,013,3 hPa - OECD Prüfrichtlinie 103
h) Flammpunkt: Keine Daten verfügbar
i) Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar
j) Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Dieses Produkt ist nicht entzündlich. - Entzündlichkeit (Feste Stoffe): Obere/untere Zünd- oder Explosionsgrenzen: Keine Daten verfügbar
k) Dampfdruck: Keine Daten verfügbar
l) Dampfdichte: Keine Daten verfügbar
m) Relative Dichte: Keine Daten verfügbar
n) Wasserlöslichkeit: 0,029 g/l bei 20 °C - OECD Prüfrichtlinie 105
o) Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser
log Pow: 2,84 bei 20 °C
p) Selbstentzündungstemperatur: ≥ 401 °C
q) Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar
r) Viskosität: Keine Daten verfügbar
s) Explosive Eigenschaften: Nicht explosiv
t) Oxidierende Eigenschaften: Das Produkt erwies sich gemäß Test der EG Richtlinie 67/548/EEC (Methode A17, brandfördernde Eigenschaften) als nicht brandfördernd.
9.2 Sonstige Angaben zur Sicherheit
Oberflächenspannung: 72,1 mN/m bei 20 °C

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität: Keine Daten verfügbar
10.2 Chemische Stabilität: Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine Daten verfügbar
10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Nicht über den Schmelzpunkt erwärmen.
10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel, Starke Säuren, Starke Basen
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte/Weitere Zersetzungsprodukte: Keine Daten verfügbar
M Brandfall: siehe Kapitel 5

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
Akute Toxizität LD₅₀ Oral-Ratte-männlich-1.017 mg/kg
LC₅₀ Einatmen-Ratte-männlich und weiblich-4 h-> 5,05 mg/l (OECD Prüfrichtlinie 403)
LD₅₀ Haut-Ratte-männlich und weiblich-> 5.000 mg/kg (OECD Prüfrichtlinie 402)
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut/Haut-Kaninchen: Ergebnis: Keine Hautreizung-4 h (OECD Prüfrichtlinie 404)
Schwere Augenschädigung/-reizung Augen-Kaninchen: Ergebnis: Keine Augenreizung (OECD Prüfrichtlinie 405)
Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Maximierungstest (GPMT)-Meerschweinchen: Ergebnis: Verursacht keine Hautsensibilisierung. (OECD Prüfrichtlinie 406)
Keimzell-Mutagenität Ames test S. typhimurium: Ergebnis: negativ
Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, B.12. Maus-männlich und weiblich: Ergebnis: negativ
Karzinogenität Karzinogenität-Ratte-männlich und weiblich-Oral Blut: Veränderungen der Milz. Dieses Produkt ist oder enthält einen Bestandteil, der gemäss den Klassierungen von IARC, ACGIH, NTP oder EPA bezüglich der krebserzeugenden Wirkung nicht eingestuft wird. Beschränktes Beweismaterial von Studien an Tieren in Bezug auf die Karzinogenität IARC: Kein Bestandteil dieses Produkts, der in einer Konzentration von gleich oder mehr als 0.1% vorhanden ist, wird durch das IARC als voraussichtliches, mögliches oder erwiesenes krebserzeugendes Produkt für den Menschen identifiziert. Reproduktionstoxizität Entwicklungsschädigung-Ratte-Oral Effekte auf Embryo oder Fetus: Fetustoxizität (ausser Tod, z.B. verküppelter Fetus) Entwicklungsschädigung-Ratte-Oral Spezifische Entwicklungsanomalien: Skelettmuskulatur Entwicklungsschädigung-Maus-Subkutan Effekte auf Embryo oder Fetus: Fetustoxizität (ausser Tod, z.B. verküppelter Fetus) Effekte auf Embryo oder Fetus: Tod des Fetus Spezifische Entwicklungsanomalien: Auge, Ohr Spezifische Zielorgan-Toxizität -einmalige Exposition: Keine Daten verfügbar Spezifische Zielorgan-Toxizität -wiederholte Exposition Oral-Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition. -Blut Aspirationsgefahr: Keine Daten

verfügbar. Zusätzliche Informationen: Toxizität bei wiederholter Verabreichung-Ratte-männlich-Oral-Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden-6,7 mg/kg Blut: Andere Veränderungen: RTECS: YS8925000 Depression des Zentralnervensystems, Gastrointestinale Störungen, Leberschäden sind möglich., Nierenschäden sind möglich., Blutstörungen, Gemäss unseren Kenntnissen sind die chemischen, physikalischen und toxikologischen Eigenschaften nicht umfassend untersucht worden.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1 Toxizität Toxizität gegenüber Fischen statischer Test LC50-Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)-14,7 mg/l-96 h (OECD Prüfrichtlinie 203) Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren statischer Test EC50-Daphnia magna (Großer Wasserfloh)-1,4 mg/l-48 h (OECD-Prüfrichtlinie 202) Toxizität gegenüber Algen statischer Test EC50-Desmodesmus subspicatus (Scenedesmus subspicatus)-0,022 mg/l-72 h (OECD-Prüfrichtlinie 201) Toxizität gegenüber Bakterien Atmungshemmung EC50-Schlammbehandlung-3.080 mg/l-30 min (OECD-Prüfrichtlinie 209) 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Biologische Abbaubarkeit aerob-Expositionszeit 28 d Ergebnis: 0 % -Biologisch nicht abbaubar. (OECD Prüfrichtlinie 301F) 12.3 Bioakkumulationspotenzial Bioakkumulation Gambusia affinis (Texaskärpfling)-72 h-159 ug/l Biokonzentrationsfaktor (BCF): 290 12.4 Mobilität im Boden Keine Daten verfügbar 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1% oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind. 12.6 Andere schädliche Wirkungen Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Keine Daten verfügbar

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung Produkt Restmengen und nicht wieder verwertbare Lösungen einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen. Diese Produkte sind in einem brennbaren Lösungsmittel zu lösen oder mit diesem zu mischen und in einer Verbrennungsanlage für Chemikalien (mit Nachbrenner und Abluftwäscher) zu verbrennen. Verunreinigte Verpackungen Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1 UN-Nummer ADR/RID: 3077 IMDG: 3077 IATA: 3077 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung ADR/RID: UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FEST, N.A.G. (Diuron (ISO)) IMDG: ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, SOLID, N.O.S. (Diuron (ISO)) IATA: Environmentally hazardous substance, solid, n.o.s. (Diuron (ISO)) 14.3 Transportgefahrenklassen ADR/RID: 9 IMDG: 9 IATA: 9 14.4 Verpackungsgruppe ADR/RID: III IMDG: III IATA: III 14.5 Umweltgefahren ADR/RID: ja IMDG Marine pollutant: yes IATA: yes 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Weitere Information EHS-Kennzeichnung erforderlich (ADR 2.2.9.1.10, IMDG Code 2.10.3) für Einzelverpackungen und kombinierte Verpackungen mit Innenverpackung mit Gefahrstoffen > 5L für Flüssigkeiten und > 5 kg für Feststoffe.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Nationale Vorschriften Wassergefährdungsklasse: WGK 3, stark wassergefährdend-Kenn-Nummer 1.294-VwVwS 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Für dieses Produkt wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt

16. SONSTIGE ANGABEN

Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, eine Vollständigkeit der Angaben darf nicht unbedingt vorausgesetzt werden. Die Daten haben nur als Leitfaden zu gelten und ersetzen keine eigenen Nachforschungen. Das Produkt darf nur mit größter Sorgfalt und auf eigenes Risiko von ausgebildeten Personen mit Sachkenntnis in Chemie im analytischen Labor benutzt werden. Der Hersteller und Vertreiber schließt jegliche Haftung für Schäden aus, die sich aus dem Umgang oder Kontakt mit dem beschriebenen Material ergeben mag. Die Chemikalien sind ausdrücklich nur für die Verwendung im chemischen Labor bestimmt.